

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen



Aufruf anlässlich der Neubildung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG § 25)

Der Berliner Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für seine 6. Amtsperiode zum September 2025 neu zusammen. Bis zum 30. März 2025 können sich Vereine und Verbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gehört, bewerben. Die Berufung erfolgt zum 10. September 2025; die Amtsperiode dauert fünf Jahre.

Als unabhängiges und ehrenamtliches Gremium vertritt der Landesbeirat die Menschen mit Behinderungen auf Landesebene in ihrer Gesamtheit. Er setzt sich für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Der Beirat berät und unterstützt die oder den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und den Senat in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

Dem Beirat gehören 15 interessenvertretende Vereine oder Verbände mit Stimmrecht mit je einem Mitglied und jeweils einer Vertretung an. Zusätzlich gibt es elf, im Berliner LGBG benannte, nicht-stimmberechtigte Mitglieder aus Verwaltung, Wirtschaft und weiteren Vereinigungen.

Seine rechtliche Grundlage hat der Landesbeirat im LGBG in den Paragraphen 25 und 26.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>.

(LGBG in Leichter Sprache:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertropolitik/landesgleichberechtigungsgesetz/>)

Christine Braunert-Rümenapf, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen rufft dazu auf, diese Möglichkeit der politischen Beteiligung zu nutzen. „Bringen Sie Ihre Themen in Verwaltung und Regierung ein und zeigen Sie die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen in Berlin. Dabei sollen auch die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen Beachtung finden.“

Weitere Informationen finden Sie ab dem 10. Februar 2025 auf der Internetseite der Landesbeauftragten (<https://www.berlin.de/lb/behi/>) oder des Landesbeirats (<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/>) oder Sie können diese per E-Mail unter LfB-Beirat@senasgiva.berlin.de anfordern. Telefonisch erreichen Sie das Büro unter der Nummer 030 9028-2918.